

**2. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bautzen**

Gemäß § 3 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 359), erlässt der Landkreis Bautzen auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 12.12.2016 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Bautzen vom 04.08.2014, zuletzt geändert mit Satzung vom 20.05.2015, wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 4 wird der letzte Anstrichpunkt wie folgt geändert:
„Schulen/Schulnetzplanung/Kostenerstattungsregelung der Schülerbeförderung“
2. Nach § 9 Nr. 11 wird folgende Nr. 12 angefügt:
„Nr. 12 die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in unbegrenzter Höhe.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 26.07.2015 in Kraft.

Bautzen, den 14.12.2016

Michael Harig
Landrat

(Dienstsiegel)